

Antrag auf Bewilligung einer Grundwasser-  
entnahme aus dem Fuhrberger Feld  
durch die Wasserwerke Elze-Berkhof und Fuhrberg  
mit den Fassungen Lindwedel, Berkhof und Fuhrberg

**Teil B 4.4-b – Anhang 6**  
**Fauna-Flora-Habitat Verträglichkeitsuntersuchung**

September 2020 / August 2023

Trinkwasser-  
gewinnung  
Hannover-Nord





**Anhang 6**

**FFH-Gebiet 300 „Hellern bei Wietze“**

**Übersicht zur Berücksichtigung im Verfahren „Trinkwassergewinnung Hannover-Nord“**

|   |   |   |
|---|---|---|
| Kurzcharakteristik nach Standard-Datenbogen | Laubwaldgebiet in einer Fließgewässerniederung. Vorherrschend Eichen-Mischwald, z. T. mit Buchenanteil. Überwiegend strukturreiche Altholz- und Baumholzbestände, z. T. mit viel Totholz und Baumhöhlen.  | Gesamtfläche ca. 66 ha<br>davon FFH-Lebensraumtypen ca. 43 ha |
| Gebietsdaten                                | Vorschlag als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB)<br>Bestätigung als GGB durch die EU   | 2005<br>2007  |
| Bewertung                                   | <b>Gesamt-Erhaltungszustand</b> <b>A + B = günstig,</b><br>nach NFP <sup>1</sup> : davon Teilflächen mit Erhaltungszustand C = ungünstig  | 2014/2021   |
| Schutzstatus                                | NSG LÜ 309 – Naturschutzgebiet<br>Gemeinde Wietze, Landkreis Celle  | 29.10.2018  |
| Schutzzweck NSG-Verordnung § 1 (1)          | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erhalt und die Entwicklung von altem bodensaurem Buchen- und Eichenmischwald sowie von feuchtem Eichen- und Hainbuchenwald in der Wietzeniederung einschließlich ihrer natürlichen Standortbedingungen,</li> <li>2. Reduzierung des Anteils standortfremder Nadelgehölze und langfristige Umwandlung nicht standortheimischer Waldbestände in die auf dem jeweiligen Standort natürlich vorkommende Waldgesellschaft,</li> <li>3. Schutz des Naturschutzgebietes vor weiteren Grundwasserabsenkungen sowie den Erhalt und die Wiederherstellung einer aue-typischen Grundwassersituation,</li> <li>4. Schutz und die Förderung der wild lebenden Pflanzen und Tiere, wie Fledermäuse und Vögel, insbesondere des Klein- und Grün-spechtes, sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten,</li> <li>5. Erhaltung und Entwicklung der Wietze und ihrer Aue als naturnahes Fließgewässer sowie als Jagdrevier und barrierefreien sowie deckungsreichen Wanderkorridor des Fischotters,</li> <li>6. Erhaltung von extensiv genutzten und die Entwicklung von ungenutzten Gewässerrandstreifen zur Vermeidung von belastenden Sediment- und Stoffeinträgen,</li> <li>7. Erhalt und die Entwicklung der wertbestimmenden Lebensraumtypen gem. Abs. 3 der NSG-Verordnung.</li> <li>8. Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände insbesondere der LRT (Anhang I FFH-RL) 9110, 6120, 9160, 9190</li> </ol> | Relevanz Verfahren<br>●<br>●<br>●<br>●<br>●<br>●<br>●<br>●    |
| Erhaltungsziele NSG-Verordnung § 1 (3)      | Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände für:<br>Buchenwälder<br><br>Eichenwälder- und Eichen-Hainbuchen-Mischwälder  | LRT 9110<br>LRT 9120<br><br>LRT 9160<br>LRT 9190              |

<sup>1</sup> Niedersächsisches Forstplanungsamt – Niedersächsische Landesforsten, betrifft einzelne Waldflächen, die durch Sukzession oder waldbauliche Maßnahmen einen günstigen Erhaltungszustand erreichen können.

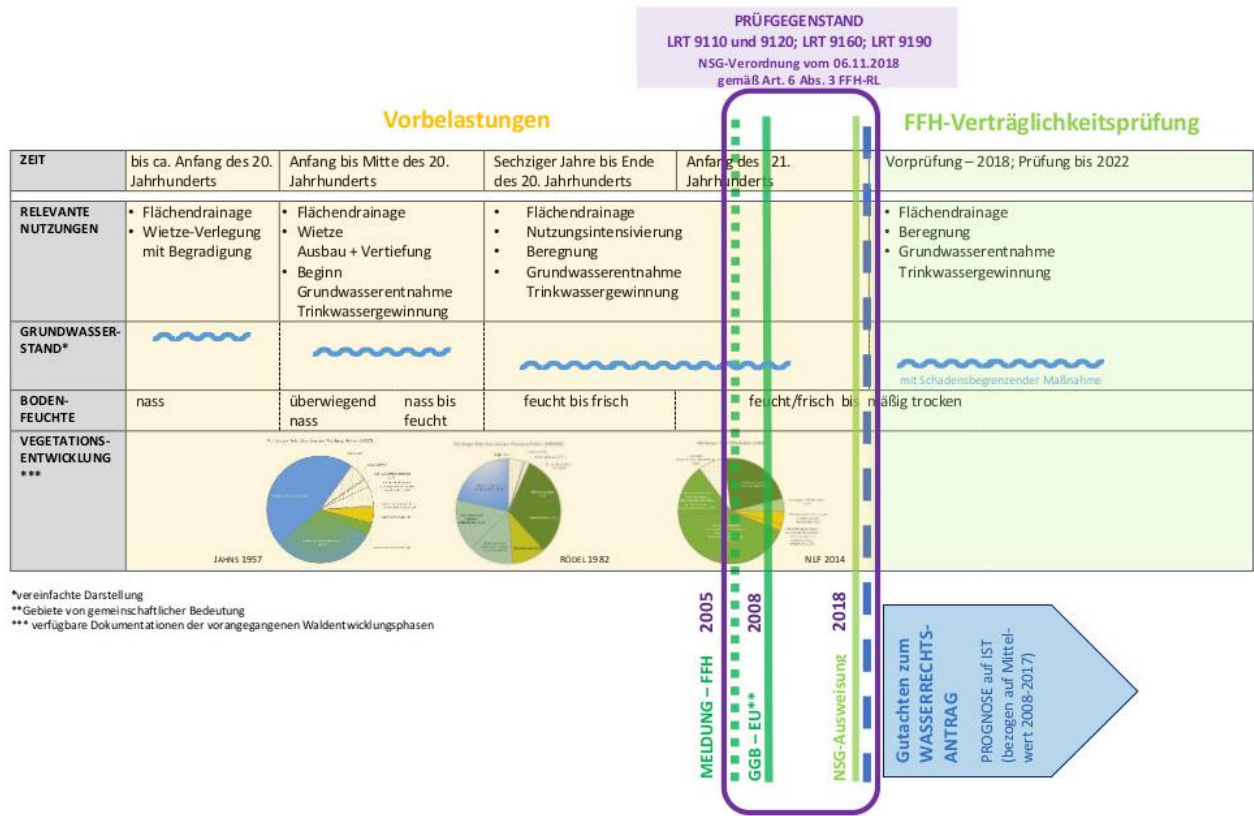


### FFH-Verträglichkeitsprüfung

|   |  |
|---|--|
| Prüfziele allgemein                           | Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der natürlichen Lebensräume und der Arten von gemeinschaftlichem Interesse zur Schaffung eines zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes.             |
| Prüfziele gebietspezifisch                    | Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der LRT 9110, LRT 9120, LRT 9160, LRT 9190.  |
| Erhaltungszustand allgemein                   | Die Gesamtheit der Einwirkungen, die den betreffenden Lebensraum und die darin vorkommenden charakteristischen Arten beeinflussen und die sich langfristig in dem genannten Gebiet auswirken können. (FFH-RL, Art. 1 e-i).       |
| Erhaltungszustand gebietspezifisch            | Gesamtheit der Einwirkungen bestehend aus: Meliorationen im Zuge von Flurberreinigungen, Verlegung und Eintiefung der Wietze, Flächendrainage, Grundwasserentnahme für die Trinkwasserversorgung und Feldberegnung (s. Graphik). |
| Methodisch relevante Zustände s. Teil B 4.4-b | <p>IST-Zustand<br/>Aktueller Zustand der Umwelt und ihrer Bestandteile inkl. Vorbelastungen</p> <p>PROGNOSE-Zustand<br/>Erwarteter Zustand bei beantragter Entnahmemenge – Zusatzbelastung</p>                                   |

Prüfgegenstand der FFH-Verträglichkeitsprüfung und Einfluss relevanter Vorbelastungen auf die Erhaltungsziele von FFH-Gebieten am Beispiel des FFH-Gebiets 300 „Hellern bei Wietze“

QUELLEN VEGETATION: JAHNS (1957) und RÖDEL (1982) in: RÖDEL, D. (1985): Vegetationsentwicklung nach Grundwasserabsenkungen, dargestellt am Beispiel des Fuhrberger Feldes in Niedersachsen, Diss. Technische Universität Berlin  
 NFP - NIEDERSÄCHSISCHE FORSTPLANUNGSAMT, DEZERNAT FORSTEINRICHTUNGEN (2016): Entwurf des Bewirtschaftungsplans für die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten im FFH-Gebiet Hellern bei Wietze: Erläuterung der grafischen Darstellungen s. Teil B 4.4 – c FFH-Verträglichkeitsuntersuchung - Konzept zum Erhalt und zur Entwicklung NATURA 2000 – Gebiet DE 3324-331 „Hellern bei Wietze“





### Verfahrensschritte der FFH-VP „Hellern bei Wietze“

|  |   |                         |
|--|---|-------------------------|
| FFH-Vorprüfung<br>Ergebnis<br>Teil B 4.4 - a   | Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungszustände der Lebensraumtypen ist nicht auszuschließen.<br><br>Eine vertiefende Prüfung ist erforderlich.   | Bericht<br>08.10.2018   |
| FFH-Verträglichkeits-<br>prüfung<br>Zwischenergebnis<br>Teil B 4.4 - b                     | Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszustände können durch die Entnahmeerhöhung nicht ausgeschlossen werden.<br>Zulässigkeit des Vorhabens nur, wenn <ul style="list-style-type: none"><li>• schadensbegrenzende Maßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich wirksam verhindern oder</li><li>• nach § 34 Abs. 3-5 BNatSchG eine Ausnahmegenehmigung erteilt wird.</li></ul> | Entwurf<br>04.09.2020   |
| FFH-Verträglichkeits-<br>prüfung<br>mit Schadensbegren-<br>zungsmaßnahme<br>Teil B 4.4 - b | Mit der schadensbegrenzenden Maßnahme „Wietze-Umbau“ soll zusätzliches Wasser auf einer Länge von 2,4 km über die Wietze in das Grundwassersystem eingespeist werden, so dass die entnahmebedingte zusätzliche Absenkung im Bereich des FFH-Gebietes so weit wie möglich reduziert und der Gebietswasserhaushalt gestützt wird.   | Gutachten<br>25.04.2023 |

### Empfehlung des Gutachterteams Geohydrologie, Hydrologie, Bodenkunde, UVP und FFH-VP

Ausgehend von dem vorbelasteten IST-Zustand stellt die beantragte Grundwasser-Entnahme keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele der maßgeblichen Lebensraumtypen im FFH-Gebiet "Hellern bei Wietze" dar.

Die vorgeschlagene Maßnahme "Wietze-Umbau" verhindert erhebliche Beeinträchtigungen auch bei zusätzlicher Entnahme - mit durch ein Monitoring abgesicherter Restunsicherheit bezüglich des Lebensraumtyps 9190 - und ist daher als schadensbegrenzende Maßnahme zu berücksichtigen.

Der Erhaltungszustand des FFH-Gebiets "Hellern bei Wietze" ist aktuell bereits günstig und kann auch bei einer zusätzlichen Grundwasser-Entnahme gehalten werden.

Das kohärente Schutzgebietsnetz Natura 2000 ist nicht gefährdet.